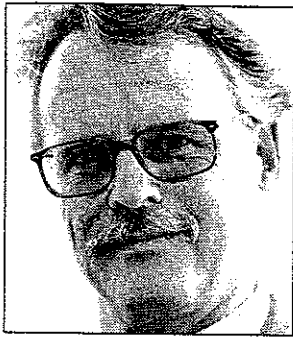


MEIN STANDPUNKT



Professor Bruno S. Frey,
Universität Zürich, über
Kunst als Wirtschaftsfaktor

Jede grössere Stadt hat ihren Konzertsaal, ihr Theater oder auch ein Opernhaus. Viele Regionen haben ihre Festspiele. Diese Vielfalt des künstlerischen Angebots ist erfreulich und zeigt wie lebendig die Kunst ist. Es ist einer der Bereiche, in denen Europa andere Kontinente übertrifft. Diese Tradition ist nicht zuletzt den kleinräumigen politischen Einheiten zu verdanken: Gerade in Deutschland und in Norditalien war jeder Fürst stolz darauf, in seinem Staat ein Theater und eine Oper zu halten.

Heute bemühen sich die Regionen und Städte, Kunst als Wirtschaftsfaktor anzupreisen und so staatliche Subventionen zu rechtfertigen. Dies geschieht nicht nur für Konzerte, Theater und die Oper. Staatlicher Aufwand wird auch für historische Bauwerke wie Schlösser und Klöster oder für Ausgrabungsstätten wie antike Ruinen durch die erzielten Vorteile für die Wirtschaft zu legitimieren versucht. Dazu wird die so genannte Umwegrentabilität berechnet: Die direkten Ausgaben (für die künstlerische Produktion und diejenigen der Besucher für die Anreise und das Essen) und die indirekten Ausgaben (für entsprechende Vorleistungen, etwa Nahrungsmittelkosten und die Lohnkosten) werden erfasst.

Den wirtschaftlichen Wert der Kunst mit der Umwegrentabilität zu erfassen, mag zwar gut gemeint sein, ist aber verfehlt. Von einer solchen Vorgehensweise ist aus zwei Gründen abzuraten:

◆ Die Ausgaben erfassen nur den durch die künstlerische Aktivität bewirkten Umsatz. Relevant ist aber, was nach Abzug des Aufwands übrig bleibt. Korrekterweise muss die Wertschöpfung erfasst werden, die viel niedriger als der Umsatz ist.

◆ Der zweite Einwand ist noch wichtiger: Es könnte leicht sein, dass eine andere Aktivität, wie zum Beispiel eine Esoterikmesse oder eine Sportveranstaltung, eine höhere Umwegrentabilität erzielt. Legt man sich auf eine Argumentation mit der Umwegrentabilität fest, müsste die Veranstaltung eines Autorenns befürwortet werden, wenn dessen direkte und indirekte Auswirkungen auf die Wirtschaft höher sind. Eine solche Schlussfolgerung kann nicht im Sinn von Kunstliebhabern sein.

Aus diesem Grund ist ein anderes Vorgehen sinnvoll, um die staatli-

chen Subventionen für die Kunst zu rechtfertigen. Der «soziale Nutzen» der künstlerischen Aktivität muss erfasst werden. Dieser geht weit über die bezahlten Eintrittsgebühren hinaus. So gibt es viele Leute, welche die Möglichkeit zum Besuch einer Kunststätte haben möchten, auch wenn sie diese gegenwärtig nicht ausnützen (Optionswert). Die Bürger können auch schon Freude daran haben, eine Kunststätte zu besitzen,

die sie vielleicht nie selbst besuchen werden (Existenzwert). Oder man möchte der nächsten Generation die Möglichkeit zum Besuch dieser Kunststätten ermöglichen (Vermächtniswert). Zudem dient die Kunst einem wichtigen Zweck bei der Erziehung (Ausbildungswert). Und schliesslich erfüllen erfolgreiche künstlerische Aktivitäten in ihrer Stadt und Region die Bürger mit Stolz (Prestigewert).

Die aufgezählten gesellschaftlichen Werte, die aus der Kunst fliessen, lassen sich empirisch erfassen.

Die Volkswirtschaftslehre hat dafür ein geeignetes Instrumentarium entwickelt, die so genannte Contingent Valuation. Dabei handelt es sich um klug durchgeführte repräsentative Befragungen. Diese Methode ist etwa für die Oper von Kopenhagen angewendet worden. Der damit ermittelte soziale Nutzen hat sich dabei sogar als leicht grösser erwiesen als die aufgewendeten staatlichen Subventionen. Die Contingent-Valuation-Studien haben leider einen Nachteil: Sie sind nicht politisch bindend. Sie können von den Politikern, dem Parlament und der staatlichen Verwaltung leicht übergangen werden, wenn ihnen deren Ergebnisse nicht gefallen.

Es gibt eine bessere Möglichkeit, den sozialen Nutzen von künstlerischen Aktivitäten zu erfassen und gleichzeitig politisch relevant zu sein. Mit Volksabstimmungen lassen sich alle gesellschaftlichen Werte zur Geltung bringen, und gleichzeitig wird auch eine politische Entscheidung gefällt. Die Schweiz hat in dieser Hinsicht gegenüber andern Ländern einen Vorzug. In unserem Land finden sich viele Beispiele für dieses Verfahren. Erinnerung sei etwa an die Volksabstimmungen über den Kauf zweier Bilder von Pablo Picasso in Basel (1964) oder über die Kantonalisierung des Opernhauses in Zürich (1994). Die Zustimmung des Volks zu diesen Vorlagen reflektiert den sozialen Nutzen der Kunst und stellt eine überzeugende Legitimation für die staatliche Unterstützung der Kunst dar.

*«Die beste
Möglichkeit, den
sozialen Nutzen
von Kunst zu
erfassen und
dabei politisch
relevant zu sein,
ist die Volks-
abstimmung»*